

Düsseldorf, den 27. Januar 2014

Informationen zum Praxisanteil im Rahmen des Seminars Didaktik und Methodik im Studiengang *Pädagogik der Kindheit und Familienbildung*

Welche Bestandteile hat das Seminar Didaktik und Methodik und wie werden sie bewertet?

Das Seminar Didaktik und Methodik besteht aus

- a) dem Seminar 14tägig jeweils 4 SWS (laut Prüfungsordnung 2 SWS wöchentlich) und
- b) 120 h Praktikum, davon 5x1 Tag á 8h oder 10x ½ Tag á 4h und 10 Tage á 8h am Block im Februar / März.

Der Seminar-Teil a) wird mit der Prüfungsleistung in Form eines schriftlichen Leistungsnachweises (Praktikumsbericht) und der Seminar-Teil b) mit der Bescheinigung des geleisteten Praktikums im Umfang von 120h abgeschlossen. Für die Prüfungsleistung müssen insgesamt 120 Stunden in der Praxis absolviert werden (obligatorisch semesterbegleitend 5x1 Tag á 8h oder 10x ½ Tag á 4h sowie 10 Tage á 8h im Block im Februar / März), für die Prüfungsleistung im Rahmen des Seminars in der Hochschule werden die Prüfungsleistungen im Seminar definiert: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vorliegen einer didaktischen Planung, Umsetzung einer didaktischen Miniatur und deren Dokumentation einschließlich einer Reflexion. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form eines schriftlichen Praktikumsberichts, der die benannten Anteile enthält. Die 12 Leistungspunkte für den Abschluss des Moduls E 6 können nur bei erfolgreicher Absolvierung beider Teile als Gesamtpfungsleistung vergeben werden.

Wo gibt es Beratung?

- Ende des vorangegangenen Wintersemesters oder zu Anfang des Sommersemesters findet eine Informationsveranstaltung zum Seminar modul E 6.2 statt, zu der die Studierenden des 1. bzw. 2. Semesters eingeladen werden.
- Individuelle Beratung erfolgt in der Sprechstunde bei der Studiengangskordinatorin oder per E-Mail (heike.gumz@fh-duesseldorf.de).

Welche Termine und Fristen sind einzuhalten?

- In Vorbereitung des Seminars Didaktik und Methodik (E 6.2) im Studiengang *Pädagogik der Kindheit und Familienbildung* auf das Wintersemester 14/15 findet ein Informationstermin statt, dieser wird per E-Mail-Verteiler mitgeteilt, die Teilnahme wird empfohlen.
- **Praktikumsverträge** für das Wintersemester 2014/15 sind vor dem ersten Seminartermin von E 6.2 bei Frau Gumz (heike.gumz@fh-duesseldorf.de) zur Genehmigung über das Dozentinnen-Postfach oder in der Sprechstunde einzureichen.
- **Praktikumsbeginn und Teilnahme am Seminar in der Hochschule sind nur mit genehmigtem Praktikumsvertrag möglich. Das heißt: Am ersten Seminartermin an der Hochschule muss ein vorher von Frau Gumz genehmigter Praktikumsvertrag vorliegen.**
- Der **erste Praxisanteil** beginnt mit dem Beginn der Langzeitseminare des Wintersemesters nach den ersten Seminarterminen beider Gruppen, d. h. **ab dem 20.10.14 und bis spätestens zum 31.10.13** und endet mit den Langzeitseminaren am 23.01.15.

Das 10tägige **Blockpraktikum** liegt außerhalb der Vorlesungszeit, d. h. **zwischen dem - 09.02.15 und dem 06.03.15**. Die Praxismodul-Verträge sind entsprechend vordruckt. Soll ein davon abweichender Vertragsverlauf mit der Praxisstelle vereinbart werden (insbesondere eine Verlegung des Praxisblocks am Ende des Semesters), ist individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

- Der Praktikumsbericht und die Praxismodulbescheinigung müssen spätestens am **20.03.2015** bei der Dozentin des Seminars Didaktik und Methodik vorliegen.

Welche Voraussetzungen sind für die Zulassung zum Seminar Didaktik und Methodik (Modul E6.2) zu erbringen?

Es wird für ein erfolgreiches praktisches Arbeiten empfohlen, die Module E 1.2; E 2.2; E 4.1; E 4.2 und E6.1 erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Wie kommen die Studierenden an Praxisstellen?

Die Studierenden suchen eigeninitiativ Praxisstellen, eine Stellenvermittlung erfolgt nicht.

Welche Kriterien gelten für die Anerkennung als Praxisstelle:

Die Anerkennung der Praxisstelle erfolgt unmittelbar nach Einreichen des Praxismodulvertrags anhand des ausgefüllten Praxismodulvertrags von der Studiengangskordinatorin Frau Gumz.

Kriterien für die Anerkennung der Praxiseinrichtung:

1. Die Praxisstelle ist eine Institution zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt. Dazu gehören Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft. Die Einrichtung muss über eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamts verfügen.
Andere Praxisstellen als Kindertageseinrichtungen und Familienzentren werden nicht genehmigt. Tagesgroßpflegestellen sind keine anerkennungsfähigen Praxisstellen für dieses Modul, da sie keiner Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt bedürfen.
2. Es ist während des gesamten Praktikums die Anleitung durch eine einschlägig qualifizierte Fachkollegin / Fachkollegen mit Hochschulabschluss gewährleistet.

Kann der Praxisanteil des Seminars gesplittet werden?

Nein, das gesamte Praxisvolumen im Umfang von 120h ist in derselben Einrichtung zu leisten.

Gibt es Verträge an der FH? Manche Träger reichen ihre eigenen Verträge ein.

Es gelten ausschließlich die rechtlich geprüften Praxismodulverträge der FH Düsseldorf, sie werden am Infotag ausgereicht. Die Stadt Düsseldorf schließt Verträge auf einer gesonderten Vertragsgrundlage, die Verträge mit der Stadt Düsseldorf werden von der FH Düsseldorf akzeptiert. In jedem Falle ist im Vertrag deutlich auszuweisen, wer die konkrete Anleitung des Praktikums übernimmt und welche Qualifikation die begleitende Fachkraft hat. Die vertragliche Unterschrift kann sich von der Anleiterin unterscheiden.

Wann beginnt der Praxisteil des Seminars Didaktik und Methodik?

Das Praktikum soll nach dem ersten Seminartermin an der Hochschule aufgenommen werden und innerhalb des Zeitrahmens zwischen dem 20.10.14 und dem 06.03.2015 absolviert werden. Der Ablauf des Praktikums ist obligatorisch: semesterbegleitend 5x1 Tag á 8h oder 10x ½ Tag á 4h sowie 10 Tage á 8h am Block im Februar / März nach Ende der Vorlesungszeit ab dem 09.02.2015. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es nicht zu terminlichen Überschneidungen mit Blockveranstaltungen in Seminaren kommt.

Kann der Praxisanteil des Seminars Didaktik und Methodik auch zu anderen Zeiten absolviert werden, als jeweils im Wintersemester?

Der semesterbegleitende Anteil sowie der Blockteil sind obligatorisch und zu den Zeiten zu absolvieren, die in diesem Papier - auf der Studien- und Prüfungsordnung beruhend - benannt werden. In be-

gründeten Ausnahmefällen ja (z.B. bei Teilzeitstudium für Studierende mit Familie) kann der Praxisblockteil im Umfang von 10 Tagen á 8 Stunden gestreckt und / oder zu anderen Zeiten absolviert werden.

Hinweise

Das erfolgreich abgeschlossene Seminar Didaktik und Methodik mit der Gesamtprüfungsleistung ist Voraussetzung für die Prüfungsleistungen in H-Modulen.

Das Praktikum muss spätestens mit dem zweiten Seminartermin des Seminars *Didaktik / Methodik in Kindertageseinrichtungen* aufgenommen worden sein, in keinem Fall darf dieser Termin nach dem 31.10.14 liegen.

Wie ist mit Fehlzeiten während des Praxisteils in der Einrichtung umzugehen?

Am Ende des Semesters muss eine Bescheinigung über 120 Stunden absolviertes Praktikum vorliegen. Fehlzeiten müssen innerhalb des vertraglichen Rahmens ausgeglichen werden.

Kann das Praktikum auch außerhalb von Düsseldorf absolviert werden?

Der Praxisteil des Moduls E 6.2 kann auch außerhalb von Düsseldorf absolviert werden, ein Praktikum im Ausland ist nicht möglich. Der Seminaranteil Didaktik und Methodik in der FH Düsseldorf ist obligatorisch.

Kann der Praxisteil des Seminars Didaktik und Methodik unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden? Werden bisherige Ausbildungen anerkannt?

Weder das Seminar noch der Praxisbestandteil können erlassen werden.

Ab wann finden Seminar Didaktik und Methodik in der FH Düsseldorf statt? In welchem Umfang?

Das Seminar Didaktik und Methodik im Studiengang *Pädagogik der Kindheit* findet regelmäßig im Wintersemester statt, der Seminartag ist im KomVor ausgewiesen. Es findet regelmäßig 14-tägig mit jeweils 4 SWS im Wintersemester 2014/2015 statt. Der Seminarinhalt setzt aufgrund reflexiver Seminarbestandteile eine kontinuierliche Seminararbeit voraus.

Wer begleitet die Praktikant/innen während des Praxisteils?

Die Praxisbegleitung erfolgt jeweils durch den/die Dozent/-in des Seminars Didaktik und Methodik. Er oder Sie ist bei Fragen oder Konflikten in der Praxis zuerst anzusprechen. Der/die Dozent/-in des Seminars Didaktik und Methodik bewertet den abschließenden Praxisbericht, prüft die Bescheinigungen der Praxisstunden und bescheinigt die Gesamtprüfungsleistung des Moduls E 6.2.

Wie wird das Praxismodul bescheinigt?

Die Praxisstunden werden mit dem Formblatt *Bescheinigung Hospitationspraktikum* von der Praxiseinrichtung bescheinigt und bei der Dozentin des Seminars Didaktik und Methodik eingereicht. Die Prüfungsleistung auf der Prüfungsliste des Praxisbegleitseminars bestätigt und von der Dozentin des Praxisbegleitseminars an das Prüfungsamt gereicht. Nachdem die Prüfungsliste mit der Bestätigung beider erfolgreich abgeschlossener Seminarbestandteile (Seminar Didaktik und Methodik in der FH Düsseldorf und 120 Praxisstunden) im Prüfungsbüro vorliegt, erhalten die Studierenden (bei vorherigem Abschluss von E 6.1) die vorgesehen 12 Leistungspunkte.

Gibt es eine ausführliche schriftliche Beurteilung oder eine Bewertung durch die Praxisstellen?

Nein. Ein Zeugnis oder Praktikumsbeurteilung über die Praxiszeit kann sich aber bei späteren Bewertungen günstig erweisen, die Einrichtung kann um die Erstellung eines Zeugnisses gebeten werden.

Gibt es Vorgaben zu Form und Umfang des Praxisberichtes mit Präsentation?

Ja, diese Vorgaben werden im Rahmen des Seminars Didaktik und Methodik benannt.

Wo können besondere Bedingungen für das Seminar Didaktik und Methodik geklärt werden?

Bitte lesen Sie das Informationsblatt vollständig durch und informieren sich auf diese Weise darüber, in welchen Punkten individuelle Beratung erforderlich ist. Besteht Beratungsbedarf, wenden Sie sich bitte an die Studiengangskordinatorin, ggf. werden die Dozentin des Praxisbegleitseminars oder die Studiengangsleiterin hinzu gezogen.